AMTSBLATT

für den

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“

mit den Mitgliedsgemeinden
Beetzseeheide (OT Gortz), Brieselang, Groß Kreutz (Havel) (OT Deetz und OT Schmergow), Päwesin,
Roskow (OT Roskow und OT Weseram), Wustermark sowie den Städten Ketzin/Havel und Nauen
in den Landkreisen Havelland und Potsdam-Mittelmark

Jahrgang 32	Nauen, den 30.12.2025	01/2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschluss-Nr.: 01/2025
der Verbandsversammlung über einen Vergleich im Rechtsstreit
zwischen dem Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) und der Stadt Nauen
zur Abrechnung der Fernwärmeversorgung des Goethegymnasiums 2

Beschluss-Nr.: 02/2025
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Genehmigung
des Jahresabschlusses 2024 und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2024..... 3

Beschluss-Nr.: 03/2025
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über das Wahlverfahren
des stellvertretenen Verbandsvorstehers durch die Verbandsversammlung..... 4

Beschluss-Nr.: 04/2025
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Wahl
des stellvertretenden Verbandsvorstehers durch die Verbandsversammlung..... 4

Beschluss-Nr.: 05/2025
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über den Wirtschaftsplan 2026 5

weiter auf Seite 2

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen
Redaktion: Verbandsvorsteher Thomas Seelbinder
Der kostenlose Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellenangabe gestattet.
Das Amtsblatt ist erhältlich für 1,00 Euro + Porto. Schriftliche Bestellungen sind zu richten an:
Wasser- und Abwasserverband „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen.
Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig.
Alle im Amtsblatt des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ veröffentlichten Beschlüsse der Verbandsversammlung und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen, aus.

Beschluss-Nr.: 06/2025
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
zur Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2026 6

Beschluss-Nr.: 07/2025
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplan 2026 6

Beschluss-Nr.: 08/2025
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025 7

Beschluss-Nr.: 09/2025
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Abwasserwärme in Ketzin 8

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ 8

Bekanntgabe und Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Wirtschaftsplanes
des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ für das Wirtschaftsjahr 2026 9

Öffentliche Bekanntmachungen
des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die betriebsfertige Herstellung
von öffentlichen Trink- und Schmutzwasseranlagen 9

BESCHLUSS-NR.: 01/2025

der Verbandsversammlung über einen Vergleich im Rechtsstreit zwischen dem Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) und der Stadt Nauen zur Abrechnung der Fernwärmeversorgung des Goethegymnasiums

Die Verbandsversammlung stimmt dem Vergleichsvorschlag im Rechtsstreit mit der Stadt Nauen vor dem Landgericht Potsdam (Az. 4 O 247/22) zur Fernwärmeversorgung des Goethegymnasiums für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 zu.

Der Vergleich beinhaltet folgende Regelungen:

1. Die Beklagte zahlt zum Ausgleich sämtlicher noch offener Forderungen aus dem streitgegenständlichen Wärmelieferungsvertrag bis einschließlich der Abrechnungsjahre 2022 und 2023 einen Pauschalbetrag in Höhe von 68.555,09 € brutto einschließlich Mehrwertsteuer (netto, ohne Mehrwertsteuer also 57.609,32 €).

2. Mit Zahlung des oben genannten Betrages in Höhe von brutto 68.555,09 € von der Beklagten an den Kläger sind sämtliche klage- und widerklage-gegenständlichen Ansprüche wie auch wechselseitigen Forderungen der Parteien aus Wärmelieferung bzw. Energielieferung für den Zeitraum 2021 bis einschließlich 2023 ausgeglichen und erledigt.

3. Diese Einigung und Zahlung erfolgt ohne Präjudiz oder Anerkenntnis für das Abrechnungsjahr 2024.

4. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Begründung:

Ursprünglich betrug die Forderung des Verbandes an die Stadt Nauen 136.524,13 €.
Mit einer bereits im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgten Teilzah-

lung der Stadt Nauen zahlt diese für den in Rede stehenden Zeitraum insgesamt 90.000,00 € an den WAH für erbrachte Leistungen aus dem Wärmelieferungsvertrag vom 08.11.2017. Damit sind alle Kosten des WAH gedeckt. Die enormen Preisentwicklungen insbesondere der Jahre 2022 und 2023 sind damit ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	104
davon anwesend:	101
„Ja“ – Stimmen:	63
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	38

Damit wurde der Beschluss gefasst.

Nauen, den 20.11.2025

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 02/2025

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf ihrer Sitzung am 20. November 2025 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, auf der Grundlage des erteilten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft den Jahresabschluss 2024 des Verbandes zu genehmigen und den Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2024 zu entlasten.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.204.432,99 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und in den Verlustvortrag eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	104
davon anwesend:	104
„Ja“ – Stimmen:	104
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 20.11.2025

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 03/2025

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über das Wahlverfahren des stellvertretenen Verbandsvorstehers durch die Verbandsversammlung

Auf ihrer Sitzung am 20.11.2025 wurde durch die Verbandsversammlung beschlossen, die Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	104
davon anwesend:	104
„Ja“ – Stimmen:	104
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Anschließend wurde die Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers in offener Abstimmung gemäß der § 39f BbgKVerf durchgeführt. Vorgeschlagen zur Wahl als stellvertretenden Verbandsvorsteher wurde der kaufmännische Leiter des Verbandes Herr Christian Beckmann. Weitere Vorschläge lagen nicht vor.

Nauen, den 20.11.2025

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 04/2025

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers durch die Verbandsversammlung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	104
davon anwesend:	104
„Ja“ – Stimmen:	104
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Damit wurde Herr Beckmann als stellvertretender Verbandsvorsteher einstimmig gewählt. Herr Beckmann nahm seine Wahl an.

Nauen, den 20.11.2025

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

.

BESCHLUSS-NR.: 05/2025

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über den Wirtschaftsplan 2026

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 20. November 2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

	Insgesamt in T€	davon Trinkwasser in T€	davon Schmutzwasser in T€
1. Es betragen			
1.1. im Erfolgsplan			
die Erträge	19.774,5	7.661,7	12.112,8
die Aufwendungen	-20.252,0	-7.986,5	-12.265,5
der Jahresgewinn	0,0	0,0	0,0
der Jahresverlust	-477,5	-324,8	-152,7
1.2. im Finanzplan			
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.620,2	2.051,4	3.568,8
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.405,0	-3.205,0	-1.200,0
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-3.021,2	-958,9	-2.062,3
2. Es werden festgesetzt			
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,0	0,0	0,0
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0	0,0	0,0

2.3. Nach §19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder keine Anteile zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	104
davon anwesend:	104
„Ja“ - Stimmen:	104
„Nein“ - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 20.11.2025

Guido Müller
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 06/2025

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ zur Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2026

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit kann der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ auf Kassenkredite zurückgreifen. Diese sind mit in Kraft treten der neuen Eigenbetriebsverordnung nicht mehr automatisch Bestandteil der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, sondern durch separaten Beschluss der Verbandsversammlung analog § 78 Abs. 1 BbgKVerf festzusetzen.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ hat auf Ihrer Sitzung am 20. November 2025 nach § 78 Abs. 1 BbgKVerf folgenden Beschluss gefasst:

„Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit einem Sechstel der im Wirtschaftsplan 2026 veranschlagten Einnahmen (Erträge), also auf

3.295.700,00 EUR

festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	104
davon anwesend:	104
„Ja“ – Stimmen:	104
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 20.11.2025

Guido Müller
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 07/2025

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2026

Auf ihrer Sitzung am 20. November 2025 wird durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ der Verbandsvorsteher ermächtigt, für die nachstehend aufgeführten Vorhaben, welche Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2026 des Verbandes sind, Auftragsvergaben durchzuführen:

lfd. Nr.	Bezeichnung	Wertansatz im Wirtschaftsplan
1.	Erneuerung TWL- Ernst-Thälmann-Str.- Brieselang	900.000 €
2.	Erneuerung TWL- Lindenweg- OL Neufalkenrehde	750.000 €
3.	Erneuerung TWL- zw. Hav. Hauptkanal bis Eierhorstweg in Nauen	750.000 €
4.	Erneuerung TWL, wegen Straßensanierung- OL Gohlitz	500.000 €
5.	Erneuerung Maschinen/EMSR-Technik PW 1- OL Gortz	400.000 €

Die Vorhaben sind gemäß den Vorschriften der VOB auszuschreiben. Diese Ermächtigung des Verbandsvorstehers gilt unter der Voraussetzung, dass das wirtschaftlichste Angebot, welches den Zuschlag erhält, nicht den Haushaltsansatz im Wirtschaftsplan übersteigt.

Die im Rahmen dieser Ermächtigung durchgeführten Auftragsvergaben sind der Verbandsversammlung jeweils auf ihrer nächsten Sitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	104
davon anwesend:	104
„Ja“ – Stimmen:	104
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 20.11.2025

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 08/2025

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025

Auf ihrer Sitzung am 20. November 2025 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, das Wirtschaftsprüfungsunternehmen:

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Neue Grünstraße 25
10179 Berlin

mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Verbandes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	104
davon anwesend:	104
„Ja“ – Stimmen:	104
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 20.11.2025

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 09/2025

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Abwasserwärme in Ketzin

Auf ihrer Sitzung am 20. November 2025 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, Anlagen zur Nutzung der Abwasserwärme, zur Wärmeversorgung der Europaschule und des Hortgebäudes der Stadt Ketzin/Havel und der dazwischenliegenden Wohngebäude der GWV Ketzin, zu errichten. Grundlage hierfür ist eine vorliegende Potentialstudie.

Die Stadt Ketzin/Havel und die GWV Ketzin verpflichten sich vorab rechtsverbindlich, durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Gesellschafterversammlung, dem Verband entstandenen Aufwand und Kosten, auch im Falle des Scheiterns des Projektes, zu ersetzen.

Scheitert das Projekt aus Gründen, welche der WAH zu verantworten hat, trägt er die bisher entstandenen Kosten des Projektes.

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten und die Verbandsversammlung jeweils auf ihren Sitzungen über den Stand der Umsetzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	104
davon anwesend:	104
„Ja“ – Stimmen:	104
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 20.11.2025

Guido Müller
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Gemäß § 33 (3) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Brandenburg wird hiermit der Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ wurde auf der Sitzung der Verbandsversammlung vom 20. November 2025 wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ wird festgestellt.
2. Dem Verbandsvorsteher, Thomas Seelbinder, wird für das Wirtschaftsjahr 2024 eine Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.204.432,99 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und in den Verlustvortrag eingestellt.

Der Jahresabschluss liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen zu jedermanns Einsicht**, nach vorheriger telefonischer Anmeldung,** eine Woche öffentlich aus. Die Auslegung beginnt am 05.01.2026 und endet am 09.01.2026.

Sprechzeiten

Montag:	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	nach Vereinbarung *(oder nach telefonischer Absprache)*

Nauen, den 26.11.2025

Guido Müller
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Bekanntgabe und Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Wirtschaftsplanes des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wurde am 20. November 2025 durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen.

Jede(r) hat das Recht auf Einsichtnahme in den Wirtschaftsplan 2026 einschließlich seiner Anlagen. Dieser liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen zu jedermanns Einsicht, **nach vorheriger telefonischer Anmeldung,** eine Woche öffentlich aus. Die Auslegung beginnt am 05.01.2026 und endet am 09.01.2026.

Sprechzeiten

Montag:	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	nach Vereinbarung
	(oder nach telefonischer Absprache)

Nauen, den 26.11.2025

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

21.01.2025

die Trinkwasserleitung in

Ketzin/Havel, Brückenkopf,
Entenweg / Reiherweg

Gemarkung:	**Ketzin/Havel**
Flur:	**4**
Flurstücke:	**709 - 718, 737 - 743, 746 - 751, 756 - 759**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 22.01.2025

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

27.01.2025

die Schmutzwasserleitung in

14641 Nauen, OT Markee,
Markauer Hauptstraße 6

Gemarkung: **Markee**
Flur: **11**
Flurstück: **5011**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 28.01.2025

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

05.12.2024

die Trinkwasserleitung in

Wustermark, OT Priort,
An der Haarlake

Gemarkung: **Priort**
Flur: **8**
Flurstück: **137**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 24.03.2025

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

27.01.2025

die Schmutzwasserleitung in

Nauen, OT Ribbeck, Am Birnbaum

Gemarkung: **Ribbeck**
Flur: **1**
Flurstück: **47, 49, 61, 239, 240, 244, 245, 251**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 03.04.2025

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

21.03.2025

die Schmutzwasserleitung in

Stadt Ketzin / Havel – OT Tremmen
Am Bahnhof

Gemarkung: **Tremmen**
Flur: **2**
Flurstücke: **126, 127, 128**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 29.04.2025

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

13.03.2025

die Trinkwasserleitung in

Nauen, Heinrich-Heine-Straße

Gemarkung: **Nauen**
Flur: **20**
Flurstück: **517, 281/6**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 12.05.2025

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

28.07.2025

die Schmutzwasserleitung in

14641 Nauen / OT Börnicke,
Landweg 28
(Anschluss über Waldblick)

Gemarkung: **Börnicke**
Flur: **6**
Flurstück: **43/2**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 4. August 2025

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

26.05.2025

die Schmutzwasserleitung in der

Gemeinde Wustermark / OT Elstal
B-Plan-Nr. E 36B „Olympisches Dorf“

Gemarkung: **Elstal**
Flur: **17**
Flurstücke: **646 - 652 (Ilona-Elek-Weg)**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 10.11.2025

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

30.10.2025

die Schmutzwasserleitung in der

Gemeinde Wustermark / OT Elstal,
B-Plan-Nr. E 36B „Olympisches Dorf“

Gemarkung: **Elstal**
Flur: **17**
Flurstücke: **610 (Am Offizierskasino)**
626, 627 (An der Bastion)
631 (Claus-Soyka-Straße)
632, 634, 654, 655, 656
(Gretel-Bergmann-Straße)
636
(Am Offizierskasino/Claus-Soyka-Str.)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 10.11.2025

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

26.05.2025

die Trinkwasserleitung in der

Gemeinde Wustermark / OT Elstal
B-Plan-Nr. E 36B „Olympisches Dorf“

Gemarkung: **Elstal**
Flur: **17**
Flurstücke: **646 - 652 (Ilona-Elek-Weg)**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 10.11.2025

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

30.10.2025

die Trinkwasserleitung in der

Gemeinde Wustermark / OT Elstal
B-Plan-Nr. E 36B „Olympisches Dorf“

Gemarkung: **Elstal**
Flur: **17**
Flurstücke: **610 (Am Offizierskasino)**
626, 627 (An der Bastion)
631 (Claus-Soyka-Straße)
632, 634, 654, 655, 656
(Gretel-Bergmann-Straße)
636
(Am Offizierskasino/Claus-Soyka-Str.)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 10.11.2025

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

07.11.2025

die Trinkwasserleitung in

Päwesin, Riewend, Linder Weg 1 B

Gemarkung: **Riewend**
Flur: **1**
Flurstücke: **62/2**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 10.11.2025

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

22.09.2025

die Trinkwasserleitung in

Nauen, OT Tietzow, Zum Kallin 4

Gemarkung: **Tietzow**
Flur: **10**
Flurstücke: **111**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 10.11.2025

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

29.10.2025

die Trinkwasserleitung in

Brieslang, Bredower Allee

Gemarkung: **Brieselang**
Flur: **8**
Flurstücke: **127, 132, 172**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 26.11.2025

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Kontakt
Wasser- und Abwasserverband „Havelland”
Sankt-Georgen-Straße 7
14641 Nauen
Tel.: 03321 / 44 85-0
Fax: 03321 / 44 85-22

Sprechzeiten
des Wasser- und Abwasserverbandes
„Havelland“

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 17.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Bei Betriebsstörungen und Havarien
erreichen Sie unseren Havariedienst
rund um die Uhr unter:
Tel.: 033831 / 40 79-0

Die Mobile Fäkalentsorgung
erreichen Sie zu den Sprechzeiten
und telefonisch freitags
von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
unter:
Tel.: 03321 / 44 85-90

Internet:
www.wah-nauen.de/aktuelles/
faekalentsorgung-online